

Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)
zH Herrn Doz. Dr. Pleiner-Duxneuner
Spargelfeldstrasse 191
1220 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Per E-Mail: johannes.pleiner-duxneuner@ages.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/0329/26/Su/BB	4393	19.10.2026
	DI Dr. Marko Sušnik		

Gebührentarife 2027 gem. § 6 Abs 6 GESG; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Doz. Dr. Pleiner-Duxneuner!

Wir bedanken uns für die Übersendung der Begutachtungsunterlagen zu den Gebührentarifen 2027 gemäß § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG).

Die äußerst herausfordernde Wirtschaftslage sowie das Marktumfeld fordern die Wirtschaft wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Deshalb fordern wir für das kommende Jahr eine Aussetzung der geplanten Erhöhungen. Entschieden sprechen wir uns gegen eine über eine Indexanpassung von 3 % hinausgehende Erhöhung der Gebührentarife im Vergleich zum Vorjahr aus. Dies betrifft beispielsweise folgende Tarifposten im Futtermittelgebührentarif wie folgt:

- Um 23 % sollen folgende Tarifposten erhöht werden:
 - Tarifposten 2012892: Bestimmung von *Bacillus* spp. als Futtermittelzusatzstoff mittels Oberflächenverfahren, gem. EN 15784
 - Tarifposten 2009643: Bestimmung von *Saccharomyces cerevisiae* in Futtermitteln mittels Oberflächenverfahren, gem. VDLUFA Band III 28.2.6 und
 - Tarifposten 2012094: Nachweis und Zählung von *Saccharomyces cerevisiae* als Futtermittelzusatzstoff gem. EN 15789
- Um 21 % sollen erhöht werden:
 - Tarifposten 2010561: Bestimmung von *Enterococcus faecium* und *Lactobacillus rhamnosus* in Futtermitteln mittels Plattengussverfahren, gem. VDLUFA Band III 28.2.4 und
 - Tarifposten 2010560: Bestimmung von *Bacillus coagulans* in Futtermitteln mittels mikrobiologischer Untersuchungsmethode, gem. ISO 15787

- Die Tarifposten bei
 - Bestimmung von Elementen in Futtermitteln mittels Flammen-AAS nach offenem Aufschluss gemäß Verordnung (EG) Nr. 152/2009 und
 - Bestimmung von Elementen in Futtermitteln mittels Flammen-AAS nach offenem Aufschluss, gemäß ÖNORM EN ISO 6869 (für Co als Basisnorm)sollen um 18 % anstatt 3 % angehoben werden.

Auffällig ist beispielsweise auch, dass bei Spurenelementen oder Aminosäuren ein gesonderter Betrag für jede einzelne Position in Rechnung gestellt wird, obwohl diese Parameter in der Praxis häufig gemeinsam untersucht und vorgeschrieben werden. Ebenso erscheint die vorgesehene Anfahrtspauschale überhöht, zumal etwa in Linz eine Zweigstelle besteht und Probenahmen nicht zwingend durch Personal aus Wien durchgeführt werden müssen. Allgemein fordern wir, dass die Kostenbelastung in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich erbrachten Leistung steht und Gebühren ohne zusätzliche oder verbesserte Leistungen nicht erhöht werden.

Die Gebühren beispielsweise des Futtermittelgebührentarifs für Analysen sind bereits jetzt im Vergleich zu privaten akkreditierten Labors unverhältnismäßig bzw. unüblich hoch. Die zusätzliche Verrechnung der Anfahrtspauschale und der Kosten für die Kontrolltätigkeit belasten die Unternehmen zusätzlich. Eine Kennzeichnungsprüfung darf nicht dazu führen, dass die gesamten Kontrollkosten auf die Unternehmen abgewälzt werden. Wir möchten auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kennzeichnung der Futtermittelzusammensetzung nach dem Katalog der Einzelfuttermittel (Verordnung (EU) 2022/1104) freiwillig ist.

Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass es dem Entwurf aus unserer Sicht grundsätzlich an Klarheit fehlt, welche Verfahren, Leistungen und Unternehmen überhaupt von den Gebühren betroffen sind. Darin sehen wir auch die Gefahr von Mehrfachverrechnungen und Doppelbelastungen. Einige Steigerungen wie jene der „Inlandskontrolle Fisch-Rückverfolgbarkeit gem Art 58 VO (EG) 1224/2009“ oder des Zulassungsverfahrens gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind unserer Ansicht nach nicht nur intransparent, sondern auch unverhältnismäßig zur erbrachten Leistung.

In diesem Sinne fordern wir eine Nachbesserung in Sinne einer deutlichen Verbesserung der Transparenz, Rechtsklarheit und Kostenplanbarkeit der vorgeschlagenen Gebührentarife. Konkret muss klar ersichtlich sein:

- Welche Verfahren, Leistungen und Unternehmen überhaupt gebührenpflichtig sind, insbesondere die Abgrenzung zwischen allgemeinen gesetzlichen Melde- und Informationspflichten und tatsächlich kostenpflichtigen Behördenleistungen.
- Welche Leistungen durch die jeweiligen Grund- bzw. Pauschalgebühren bereits abgegolten sind und unter welchen Voraussetzungen zusätzliche Aufwandstarife zur Anwendung kommen.
- Welche konkreten Tätigkeiten, Zeitaufwände und Bearbeitungsschritte einer zusätzlichen Verrechnung zugrunde liegen.
- Wie hoch die voraussichtlichen Gesamtkosten eines Verfahrens tatsächlich ausfallen können und mit welchem durchschnittlichen Zusatzaufwand Unternehmen rechnen müssen.

- Wie Mehrfachverrechnungen, Doppelbelastungen und unverhältnismäßige Kostensteigerungen vermieden werden, insbesondere bei mehreren Antragstellern desselben Verfahrens oder bei KMU.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Gerne möchten wir auch einen persönlichen Austausch mit betroffenen Branchen anregen, um Ihrem Haus die aktuell besonders kritische Wirtschaftslage konkreter darzustellen.

Freundliche Grüße

Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter

